

Erläuterungen Gebührenberechnung

Gemäß der Leitlinie zur Personalkostenkalkulation, die durch das Personal- und Organisationsamt herausgegeben wurde, setzen sich die Kosten eines Arbeitsplatzes aus den Komponenten Personalkosten und Sachkosten eines Arbeitsplatzes sowie den verwaltungsweiten und fachbereichsinternen Gemeinkosten zusammen. Die in der Anlage dargestellte Gebührenberechnung basiert soweit wie möglich auf der Leitlinie und wird nur um Positionen ergänzt, die in der Leitlinie nicht enthalten sind.

Zeile 1: Einsatzbearbeitung Zentrale Leitstelle

Um einen 24-Stunden-Betrieb ganzjährig zu gewährleisten, werden in der Zentralen Leitstelle 23 Einsatzbearbeiter in den Besoldungsgruppen A9 mD bzw. A9 mDmZ sowie 3 Schichtleiter in der Besoldungsgruppe A10 gD eingesetzt.

Zeile 2: Sachgebiet Einsatzplanung

Im Sachgebiet Einsatzplanung sind insgesamt 4,1 Stellen mit Aufgaben der Leitstelle betraut (u.a. Administration, Organisation). Diese Stellen errechnen sich aus den jeweiligen Stellenanteilen von sieben Mitarbeitenden des Sachgebietes inklusive der Abteilungsleitung.

Zeile 3: Sachgebiet Rettungsdienst/Medizinische Gefahrenabwehr

Der Feuerwehr ist das Sachgebiet 370250 Rettungswesen und Medizinische Gefahrenabwehr mit insgesamt 2,75 Stellen zugeordnet. Eine Stelle wird durch die Gestellung eines 0,5 fachen Vollzeitäquivalents besetzt. Hier wurde zur Bezifferung der finanziellen Größenordnung von der Personalkostenkalkulation abgewichen und auf die Ist-Werte aus der LOGA zurückgegriffen. Hintergrund für diese abweichende Berechnungsgrundlage ist die Neustrukturierung des Sachgebiets 370250 im Jahr 2018, in dessen Folge eine Neubesetzung diverser Stellen sowie eine Veränderung der Gestellungsregelung in Bezug auf die Vollzeitäquivalenten erfolgte.

Zeile 4: Aufwandsentschädigungen

Die Hilfsorganisationen „Deutsches Rotes Kreuz (DRK)“ und „Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)“ besetzen im 24-Stunden-Betrieb jeweils einen Arbeitsplatz in der Zentralen Leitstelle. Dafür zahlt die Berufsfeuerwehr Wiesbaden jährliche Aufwandsentschädigungen an die Hilfsorganisationen.

Zeilen 5: Summe Personalkosten

Gemäß § 9 HRDG ist ein Eigenanteil der Personalkosten in Höhe von 20% zu tragen. Es fließen 80% der Summe in die weitere Berechnung ein.

Zeilen 6 bis 8: Sachkosten der Arbeitsplätze

Die Leitlinie zur Personalkostenkalkulation sieht 9.700 EUR an jährlichen Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz vor. In die Berechnung wurden sechs Arbeitsplätze in der Zentralen Leitstelle, vier Arbeitsplätze im Sachgebiet Einsatzplanung und vier Arbeitsplätze im Sachgebiet Rettungsdienst/Medizinische Gefahrenabwehr einbezogen. Da die Arbeitsplätze in der Zentralen Leitstelle im 24-Stunden-Betrieb belegt sind und deshalb einer erhöhten Abnutzung unterliegen, wurden diese Arbeitsplatzkosten zweifach angesetzt. Die übrigen Arbeitsplatzkosten wurden einfach angesetzt.

Zeilen 9 und 10: Gemeinkosten

Gemäß der Leitlinie zur Personalkostenkalkulation sind verwaltungsweite Gemeinkosten in Höhe von 10% der Personalkosten zu berücksichtigen. Grundlage waren hier die Durchschnittsarbeitgeberbruttos (Zeilen 1 bis 3), ohne die Aufwandsentschädigungen für die Hilfsorganisationen. Die fachbereichsinternen Gemeinkosten sind in der Höhe von 10% der Personalkosten der Amts-/Abteilungsleitungen inkl. deren Sekretariate geltend zu machen.

Zeile 11: Leasingkosten

Für den Leitenden Notarzt und den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst werden sog. Kommandowagen zur Verfügung gestellt.

Zeile 12: Aufwandsentschädigungen

Es werden Aufwandsentschädigungen für die Rufbereitschaft des Leitenden Notarztes und des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst gezahlt.

Zeile 13: Fortbildungen und Übungen

Im Bereich des Rettungsdienstes fallen Kosten für Pflichtfortbildungen der Gruppe der Leitenden Notärzte und der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst an. Außerdem müssen regelmäßig Übungen absolviert werden.

Zeile 14: Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Die Person, die die Funktion des Ärztlichen Leiters übernimmt, wird seitens der HSK gestellt. Eine Verbrauchssperre ist auf der entsprechenden Stelle eingerichtet (siehe auch Erläuterungen zu den Zeilen 1 bis 3). Die Kosten werden als Sachkosten abgebildet.

Zeile 15: IVENA

Mit der Software IVENA lässt sich ein zentraler Bettennachweis für die Wiesbadener Krankenhäuser führen. IVENA wurde durch das Sozialministerium empfohlen und von allen Städten und Landkreisen eingeführt.

Zeile 16: Rescue Tec

Das Programm Rescue Tec wird für die georeferenzierte Alarmierung von Rettungsmitteln genutzt.

Zeile 17: InManSys

Auf der Grundlage des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) ist die LHW zur Analyse, Dokumentation, Aufbereitung und Übermittlung von Hilfsfristen und anderen statistischen Kennzahlen verpflichtet. Dies ist nur mit der entsprechenden Software (InManSys) zu bewältigen.

Zeile 18: ProQA

Die Software ProQA steuert die standardisierte Notrufabfrage. Damit werden eingehende Notrufe systematisch bearbeitet und dokumentiert, sowie ein Qualitätsmanagement sichergestellt.

Zeile 19: Hochverfügbarkeitsserver

Der Bereich der Zentralen Leitstelle ist hinsichtlich der Redundanz von Daten extrem sensibel. Ein Ausfall der Systeme kann im Ausnahmefall zu verzögerten Einsatzzeiten führen. Demnach ist es notwendig, eine ständige Spiegelung der Daten mittels des besonderen Servers durchzuführen.

Zeile 20: USV

Die USV Technik stellt sicher, dass im Falle eines Stromausfalls die zur Aufgabenbewältigung eingesetzten IT Systeme unterbrechungsfrei weiterarbeiten.

Zeile 21: Cobra

Cobra ist die Hauptanwendersoftware der Zentralen Leitstelle. Über diese Anwendung werden alle Notrufe mit Beginn des Anrufes über die Alarmierung der Fahrzeuge bis zum Abschluss des Einsatzes im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst bearbeitet. Die aufgeführten Kosten beziehen sich auf die jährlichen Wartungskosten dieser Software.

Zeile 22: NaProt

Im Rahmen der durch den Gesetzgeber geforderten Qualitätssicherung im Rettungsdienst ist die systematische Auswertung von papiergestützten Einsatz- und Patientendokumentationen nicht realisierbar. Unter Zuhilfenahme der digitalisierten Dokumentationssoftware NaProt kann eine Auswertung in akzeptabler Ergebnisqualität vorgenommen werden.

Zeilen 25 bis 29: Gebührenberechnung

Die Gebühr errechnet sich aus der Summe aller Aufwendungen abzgl. der Erstattung des Landes und dividiert durch die Summe der durchschnittlichen Einsatzzahlen.